



Merkblatt zur Ausstellung eines deutschen Reisepasses

Bei Antragstellung mitzubringen (bitte legen Sie alle Unterlagen im Original vor; fremdsprachige Unterlagen müssen in die deutsche oder englische Sprache übersetzt sein):

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Ein aktuelles biometrisches Passfoto. Anforderungen siehe Fotomustertafel unter diesem Link [Fotomustertafel](#)
- Gültiger Reisepass oder kürzlich abgelaufener Reisepass mit sri-lankischem Aufenthaltstitel
- Abmeldebescheinigung des letzten Wohnsitzes in Deutschland, falls der im Pass eingetragene Wohnort nicht im Ausland liegt
- Geburtsurkunde

Zusätzlich (falls zutreffend):

- Wenn Sie verheiratet sind oder waren:
 - Deutsche Heiratsurkunde mit Vermerk über die Namensführung
 - Bei Heirat im Ausland: Heiratsurkunde und ggf. Namensbescheinigung nach deutschem Recht
 - Sofern geschieden: Scheidungsurteil
- Einbürgerungsurkunde
- Für minderjährige Antragsteller:
 - Geburtsurkunde des Kindes
 - Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit der Eltern (deutscher Reisepass oder Staatsangehörigkeitsausweis) bzw. des deutschen Elternteils und Pass des nicht-deutschen Elternteils
 - ggf. Heiratsurkunde der Eltern
 - ggf. Nachweis der Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht
- Sofern Ihr letzter Pass gestohlen wurde oder verloren ist: eine polizeiliche Verlustmeldung
- Sofern erstmalig ein Dokortitel eingetragen werden soll: Promotionsurkunde

In jedem Falle ist die persönliche Antragstellung notwendig. Bei Minderjährigen ist zudem die Vorsprache der Erziehungsberechtigten erforderlich, in der Regel beider Elternteile. Sollte sich ein Elternteil nicht in Sri Lanka aufhalten, ist es möglich, die Zustimmung zur Beantragung eines Reisedokuments bei einer deutschen Inlandsbehörde oder anderen Auslandsvertretung beglaubigen zu lassen. Das entsprechende Formular ist hier erhältlich.

Für die Erstaussstellung eines Reisedokuments für ein im Ausland geborenes Kind deutscher Abstammung kann die Abgabe einer Namensklärung erforderlich sein. Eine nachträgliche Registrierung der Geburt im deutschen Geburtenregister wird empfohlen.

In Fällen der Erstaussstellung eines deutschen Passes möchten wir Ihnen daher raten, sich vorab mit allen erforderlichen Unterlagen per Email an die Botschaft (info@colo.diplo.de) zu wenden.



Passgebühren & wichtige Hinweise

Die Pass-/Ausweisbeantragung ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte buchen Sie Ihren Termin online über diesen Link [Online-Terminsystem](#)

Bearbeitungszeit:

Standardverfahren für Reisepass und Personalausweis: ca. 8 – 10 Wochen
Expressverfahren für Reisepass und Personalausweis: ca. 4 Wochen
Vorläufiger Reisepass: 1-2 Tage

Gebühren:

Die Passgebühr ist bei Antragstellung per Kreditkarte oder in bar in sri lankischen Rupien zu zahlen.

Art des Dokuments	Gültigkeitsdauer	Gebühr	Unzuständigkeitszuschlag*	48 Seiten-Zuschlag	Expresszuschlag
Reisepass – über 24 Jahre biometrietauglich, mit Fingerabdruck)	10 Jahre	101,00 €	70,00 €	22,00 €	32,00 €
Reisepass – unter 24 Jahre (biometrietauglich, mit Fingerabdruck)	6 Jahre	68,50 €	37,50 €	22,00 €	32,00 €
Vorläufiger Reisepass (maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck)	1 Jahr	70,00 €	26,00 €	entfällt	entfällt
Personalausweis – über 24 Jahre (bio- metrietauglich, Fingerabdruck frei- willig)	10 Jahre	78,00 €	13,00 €	entfällt	entfällt
Personalausweis – unter 24 Jahre (bio- metrietauglich, Fingerabdruck frei- willig)	6 Jahre	63,80 €	13,00 €	entfällt	entfällt

* Wenn der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist oder keine Abmeldebescheinigung vorlegen kann.

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz Sorgfalt kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.